



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

04/2024

Seminare	3
Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 27. August	3
Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. August	3
Export- und Zollabwicklung, 04. September	4
Importwissen kompakt: Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 17. September.....	5
Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 24. September	5
Warenursprung und Präferenzen, 01. Oktober	6
Webinar: Lieferantenerklärungen – Der vereinfachte Ursprungsnachweis, 08. Oktober	6
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	7
Deutsch-israelischer Wirtschaftsaustausch online, 4. April.....	7
Ländersprechtag Kanada online, 09. April	8
Mit den AHKs um die Welt – online, 09. April.....	8
Webinar zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), 10. April	8
Ländersprechtag Brasilien, 10. April	8
Delegationsreise nach Rumänien, 14. – 17. April	9
Dritter Bremer Exportkontrolltag der HK Bremen, 18. April	9
Niedersächsischer Außenwirtschaftstag 2024, 24. April	9
BAFA-Exportkontrolltag Berlin, 28./29. Mai.....	10
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	10
Belgien: B2B-Rechnungen bald nur noch elektronisch.....	10
China: Automatische Importlizenzen 2024	11
Deutschland: Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle.....	11
EU: Antisubventionsverfahren auf E-Autos mit Ursprung in China.....	11
EU: Einigung auf Lieferkettengesetz	12
EU: Einigung auf Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit.....	12
EU: Erneute Fristverlängerung für ersten CBAM-Bericht.....	12
EU: Neustart für Verhandlungen mit der Schweiz	13
EU: Verlängerung der Handelserleichterungen für Länder des Westbalkans	13
Indien: Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten.....	13
Schweiz: Abschaffung von Industriezöllen.....	14
Schweiz: Übernahme der EU-Sanktionen gegenüber Russland	14
Serbien: Importbeschränkung für Öl und Margarine.....	14
Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse	14
USA: „Compliance Note“ zur Exportkontrolle.....	15
Vereinigtes Königreich: Brexit-Merkblätter auf Deutsch verfügbar	15
WTO: Beitritt von Timor-Leste und den Komoren	15

WTO: Verlängerung des Zollmoratoriums für elektronische Übertragungen.....	15
Ländernotizen	16
Japan: Firmen setzen weniger auf China	16
Kambodscha: Günstige Arbeitskräfte ziehen ausländische Produktion an	16
Kanada: Gemeinsames Finanzierungsfenster für Wasserstoffexportprojekte mit Deutschland.....	17
Kenia: Asiatische Zulieferer dominieren die Landwirtschaft.....	17
Schweden: Deutschland ist wichtigster Handelspartner	17
Schweiz: Zürich ist Gründungs-Hotspot	18
Spanien: Fördergelder beschleunigen die Batterieproduktion	18
USA: Solarsparte zieht an Windkraft vorbei	19
Usbekistan: Interesse an ausländischer Medizintechnik	19
Veröffentlichungen	20
DIHK veröffentlicht Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie	20
EU-Antidumping-Leitfaden	20
Umfrage „Going International“: Protektionismus drückt aufs internationale Geschäft.....	21
Verschiedenes	21
CBAM-Erfahrungsbericht aus der Region Stuttgart	21

Seminare

Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 27. August

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325,00 €

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet. Sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufers im internationalen Handel: Dazu gehören der Übergang einer Ware an den Käufer, aber auch Transportkosten, die Haftung für Verlust und Beschädigung der Ware, die Versicherungskosten, aber Fragen rund um das Thema Zollabwicklung und Umsatzsteuern. Auch die neue zollrechtliche Definition des „Ausführers“ kann entscheidend durch die richtige Wahl des Incoterms® 2020 beeinflusst werden. Weiterhin ist im Reihengeschäft (z.B. Dreiecksgeschäft) die Frage der Transportbeauftragung – ebenfalls Bestandteil der Incoterms® 2020 Regelungen – von entscheidender, umsatzsteuerlicher Bedeutung bei der Rechnungsstellung.

Inhalte am Vormittag:

- Grundlagen und Einführung in das Regelbuch
- Überblick der Änderungen
- Gruppen der Incoterms
- Incoterms im Detail: EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP
- Klauseln für den See- und Binnenschiffstransport

Ergänzende Inhalte am Nachmittag:

- Incoterms vs. gesetzliche Bestimmungen des Kaufrechts
- Anwendung und zollrechtliche Relevanz der Incoterms
- Praxisfragen

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. August

IHK Braunschweig, 15:00 – 16:30 Uhr, kostenfrei

Die Beantragung eines Ursprungszeugnisses ist bei vielen Exportvorgängen unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses. Doch wozu dient das Ursprungszeugnis eigentlich und wie wird der Antrag korrekt ausgefüllt? Im kostenlosen Seminar „Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung“ klärt das Team der Außenwirtschaft der IHK Braunschweig diese Fragen und führt Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung.

Die Kursinhalte im Überblick

- Einführung in das nichtpräferenzielle Ursprungsrecht
- Formelle Vorschriften für Ursprungszeugnisse
- Elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen
- Bestimmung des Warenursprungs / Ursprungsnachweise

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Export- und Zollabwicklung, 04. September

IHK Braunschweig, 09:00 – 17:00 Uhr; 320,00 €

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Inhalte des Seminars

EU-Binnenmarkt

- Europäische Union/ Drittländer
- Voraussetzungen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung
- Prüfung USt.-Id.-Nr.
- Verbringungs nachweise: Gelangensbestätigung und Co.
- Änderungen Intrahandelsstatistik seit 01.01.2022

Zoll-Grundlagen

- EFTA/ EWR/ Zollunion mit der Türkei
- Verzollung/ Gemeinschaftsware/ Drittlandsware
- Einreihung von Waren in den Zolltarif, Klassifizierung von Gütern in Güterlisten

Ausfuhrverfahren ATLAS

- Einstufige und zweistufige Ausfuhranmeldung
- Ausführer, Empfänger und Anmelder nach UZK; kritische Empfänger, Finanz-Sanktionslisten
- ATLAS-Codierungen: Geschäftsarten, Zollverfahren, Genehmigungscodierungen (Y901 etc.), Verkehrszweige, statistischer Warenwert und weitere
- Übungsbeispiel: Ausfuhr in Drittländer im Notverfahren EPAS
- Ausfuhrbegleitdokument, Ausgangsvermerk und „Alternativ-AGV“

Warenursprung im Außenhandel

- Nichtpräferenzierter Ursprung: Ursprungszeugnis – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise
- Präferenzierter Ursprung: Lieferantenerklärung, EUR.1 und Ursprungserklärung – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise

Zielgruppe

Mitarbeiter/ -innen mit Vorkenntnissen im Exportgeschäft sowie Auszubildende (Groß- und Außenhandel und Industriekaufleute) im 3. Ausbildungsjahr, Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung/ Logistik, die in der Exportabwicklung noch sicherer werden wollen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Importwissen kompakt: Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 17. September

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325,00 €

Gleichwohl die Importabwicklung oftmals in die Hände des Spediteurs oder Zollagenten gelegt wird, müssen Importeure die ordnungsgemäße Verzollung sicherstellen und haften dafür. Wo können dem Spediteur oder Unternehmen typische Fehler unterlaufen?

Das Seminar veranschaulicht den Importprozess von der Verladung im Drittland bis zur Ankunft im Betrieb. Anhand der einzelnen Schritte wie Gestellung, Vorübergehende Verwahrung, Annahme der Zollanmeldung und letztendlich die Zollschuldentstehung und Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, lernen die Teilnehmer den Importprozess im Detail kennen. Am Ende des Seminars wird anhand praktischer Beispiele erläutert, welche Maßnahmen bei Kenntnis von falsch gelaufenen Importen zu treffen sind und wie sich Unternehmen auf eine Zollprüfung vorbereiten sollten.

Folgende Themen werden behandelt:

- Der Importprozess im Überblick
- Demonstration einer ATLAS Zollanwendung
- Häufige Fehler beim Import
- Grundlagen des Zolltarifs, Zollwertrecht & Präferenzen
- Beachtung von Verboten und Beschränkungen
- Haftung und Verantwortung
- Die Selbstanzeige und Korrekturmöglichkeiten im Zollrecht

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 24. September

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr, 325,00 €

Durch die vielen Veränderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, beispielsweise die ständigen Änderungen in den elektronischen Zollanmeldeverfahren (ATLAS, EMCS sowie NCTS), werden die Anforderungen an die Zollverantwortlichen in den Unternehmen immer anspruchsvoller.

Permanente Anpassungen im Exportkontroll- und Umsatzsteuerrecht kommen noch hinzu und binden auch bei den erfahrenen Mitarbeitenden heute deutlich mehr Arbeitsressourcen als noch vor einigen Jahren.

Durch die praxisnahe Konzeption dieses Workshops, die Möglichkeit der (auch anonymisierten) Einreichung von aktuellen Praxisfällen zur gemeinsamen Bearbeitung und die ergänzenden aktuellen Informationen des Referenten ist dieser Workshop ein Mehrwert für jeden Zollverantwortlichen oder Sachbearbeiter mit erster einschlägiger Berufserfahrung. Lernen aus und für die Praxis.

Inhalte (jederzeit flexibel auf die Teilnehmerwünsche anpassbar):

- Zollrecht
- Compliance (Exportkontrolle)
- Umsatzsteuer
- Organisation

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Warenursprung und Präferenzen, 01. Oktober

IHK Braunschweig, 09:00 – 16:30 Uhr; 300,00 €

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

Die Themen im Einzelnen:

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich Einbindung in die neue PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln, dargestellt anhand eines Ursprungsprotokolls zu einem aktuellen Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungsbezügliche Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)
- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Zielgruppe:

Sachbearbeiter/innen der Versand-, Export- und Verkaufsabteilungen, die mit der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1, Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen befasst sind bzw. sich in Zukunft damit befassen werden.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Webinar: Lieferantenerklärungen – Der vereinfachte Ursprungsnachweis, 08. Oktober

IHK Braunschweig - online, 09:00 – 16:15 Uhr, 250,00€

Die präferenzrechtliche Behandlung von Waren im grenzüberschreitenden Warenverkehr nimmt für europäische Unternehmen eine immer größere Rolle ein. Lieferantenerklärungen (LEs) dienen Exporteuren als vorgeschriebene Dokumente für die Beantragung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED bei den Zollstellen in der EU. Dem Importeur wird in bestimmten Empfangsländern dadurch eine zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr ermöglicht.

Zudem können Exporteure durch Vorlage einer LE bei den IHKs Ursprungszeugnisse erhalten, die im Empfangsland vom Käufer, von dessen Bank oder der dortigen Zollverwaltung verlangt werden. LEs sind somit häufig notwendige Ursprungsbescheinigungen in einer Nachweiskette, die den Import im Partnerland erst zollbegünstigt oder ggf. überhaupt ermöglicht und damit dem Lieferanten Wettbewerbsvorteile sichert.

In dieser Veranstaltung werden die Regelungen für die Ausfertigung von Lieferantenerklärungen für Waren mit bzw. ohne Präferenzursprungseigenschaft auf der Grundlage des UZK (Zollkodex der Europäischen Union) vermittelt.

Seminarinhalte:

- Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten aller Lieferantenerklärungen für Waren mit und ohne Präferenzursprungseigenschaft
- Überblick über das Ursprungs- und Präferenzrecht der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft als Voraussetzung für die Erstellung von Lieferantenerklärungen
- Formelle Voraussetzungen und Optimierungsmöglichkeiten der verschiedenen Lieferantenerklärungen (vorgeschriebene Textfassungen, Verwendung von Vordrucken, Angabe des Ursprungslandes EU, EEC, Europäische Gemeinschaft oder ggf. Zusammenfassung als Ländergruppe etc., Verwendung von Abkürzungen, Verzicht auf Unterschriften, elektronische Übermittlung, papierlose Abwicklung, Lieferantenportale, Besonderheiten bei Langzeit-Lieferantenerklärungen, Dokumentationspflichten, Aufbewahrungspflichten, elektronische Archivierung)
- Präferenzursprungsregeln als materiellrechtliche Voraussetzung für die Lieferantenerklärung (ausreichendes Be- oder Verarbeiten, Listenbedingungen, Präferenzkalkulation)
- Prüfungsmöglichkeiten durch die Zollverwaltung
- Konsequenzen bei nichtzulässiger Ausstellung einer Lieferantenerklärung

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter/-innen sowohl aus Exportunternehmen als auch aus Zulieferunternehmen für die exportierende Wirtschaft, die mit der Erstellung von Lieferantenerklärungen befasst sind. Gleichmaßen sind Mitarbeiter/-innen aus Einkaufsabteilungen angesprochen, die Lieferantenerklärungen von Zulieferfirmen anfordern, prüfen und die bescheinigten Angaben in die betriebseigenen Warenwirtschaftssysteme einpflegen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

Deutsch-israelischer Wirtschaftsaustausch online, 4. April

Die Oldenburgische IHK lädt in Kooperation mit der AHK Israel am 04. April von 10:00 – 12:00 Uhr zu einem Online-Austausch mit israelischen Unternehmen zu den Themen Ernährungswirtschaft, KI-basierte Industrie 4.0 sowie Sensorik-Lösungen zur Echtzeit-Wartung und -Überwachung von Industrieanlagen.

Die fortschreitende Digitalisierung der Industrie profitiert maßgeblich vom internationalen Austausch. Dies gilt ebenso für innovative Schlüsselbereiche der Ernährungswirtschaft, KI-basierte Industrie 4.0 sowie Sensorik-Lösungen zur Echtzeit-Wartung und -Überwachung von Industrieanlagen. Gerade in diesem Kontext spielt Israel als international renommierte "Start-Up-Nation" eine herausragende Rolle.

In Zeiten, in denen persönliche Reisen nach Israel erschwert sind, wird mit diesem Onlineformat interessierten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, sich mit den neuesten Entwicklungen in Israel vertraut zu machen. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Ländersprechtage Kanada online, 09. April

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg bietet zusammen mit der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer (AHK) und IHKs in Niedersachsen interessierten Unternehmen individuelle Beratungsgespräche zu Vorhaben in Kanada an. Nadine Melcher, Department Manager Projects and Market Development bei der AHK in Toronto, informiert in 45-minütigen Einzelgesprächen über aktuelle Entwicklungen und Geschäftsperspektiven beim Markteintritt oder -ausbau. Die Gespräche sind kostenfrei und finden online als Videokonferenz über MS Teams statt. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

Mit den AHKs um die Welt – online, 09. April

In diesem Jahr haben mehr als vier Milliarden Menschen aus 76 Ländern die Chance, die wirtschaftspolitische Ausrichtung ihres Landes durch Wahlen mitzubestimmen: unter anderem in Taiwan, Indien, der Europäischen Union und den USA wird und wurde bereits im Jahr 2024 gewählt. In dem kostenfreien Webinar am 9. April von 9 bis 12:30 Uhr werden zwölf deutsche Auslandshandelskammern (AHKs) virtuell besucht, um die Lage vor Ort zu beleuchten. Die Reise führt nach Indien, China, Kasachstan, Südafrika, Nigeria, Ägypten, USA, Chile, Brasilien, Ukraine, Israel und schließlich nach Polen. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Website des Instituts für Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausbildung](#) (ISWA).

Webinar zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), 10. April

Ein Verbund mehrerer Industrie- und Handelskammern und der Business Scouts for Development der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung zeigt am 10. April von 10 bis 11:30 Uhr in einem kostenfreien Seminar wie ihr Unternehmen den in der EU-Entwaldungsverordnung genannten Sorgfaltspflichten nachkommen kann, insbesondere den Informationsanforderungen an Geolokalisierung und Erzeugungszeitpunkt und welche Tools Ihnen möglicherweise Unterstützung bieten können.

Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Seite der [Oldenburgischen IHK](#).

Ländersprechtage Brasilien, 10. April

Mit Brasilien führt die IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum ihre Reihe von Ländersprechtagen zu spannenden Auslandsmärkten in diesem April fort. Am 10. April 2024 ab 08:00 Uhr wird Sie Herr Alessandro Colucci, Leiter des Bereichs Markteintritt und Business-Development der Auslandshandelskammer Brasilien in São Paulo neben einem Vortrag in unserem Außenwirtschaftsforum auch in Einzelgesprächen zur größten Volkswirtschaft Lateinamerikas beraten. Nach einem phänomenalen Wirtschaftswachstum zu Beginn der 2000er war es lange still geworden um das flächentechnisch fünftgrößte Land zwischen Amazonasregenwald und Iguazu-Wasserfällen. Heute sieht sich Brasilien als das Land, welches bis 2030 grünen Wasserstoff kostengünstiger als jedes andere Land dieser Welt produzieren möchte. Mit der erneuten Präsidentschaft von Luiz Inácio Lula da Silva haben internationale Unternehmer und Investoren zudem neue Hoffnungen geschöpft – obwohl langwierige Zollverfahren weiterhin hohe Hürden in dem Land darstellen. Wie können Sie die sich neu ergebenden Chancen dennoch optimal nutzen? Welche Möglichkeiten bietet Brasilien auch abseits der Bergbau- und Automobilbranche, unter anderem als Absatzmarkt? Hierzu informiert Sie Herr Colucci gerne im Rahmen eines Marktberatungsgesprächs, weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

Delegationsreise nach Rumänien, 14. – 17. April

Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim und die IHK für Ostfriesland und Papenburg organisieren vom 14. bis zum 17. April eine Wirtschaftsdelegationsreise nach Rumänien. Besucht werden die Städte Sibiu und Timisoara in der Provinz Siebenbürgen. Die Reise soll insbesondere zu den Themen Nearshoring, Automotive und IT sowie Fachkräfte informieren und Chancen aufzeigen. Das Programm wird sowohl wirtschaftliche und politische Gespräche als auch Unternehmensbesuche beinhalten. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, unkompliziert einen Vor-Ort-Einblick in den rumänischen Markt zu bekommen und Kontakte zu knüpfen. Nahegelegen an den Grenzen zu Ungarn und Serbien, an die Autobahn A1 angeschlossen, mit internationalen Flughäfen und einem dichten Schienen- und Straßennetz, sind sowohl Sibiu als auch Timisoara wichtige Knotenpunkte für den internationalen Verkehr. Das wirtschaftliche Profil der Standorte ist geprägt durch zahlreiche Niederlassungen und Partner deutscher und österreichischer Unternehmen, unter anderem im Bereich der Automobil-, Metall- und Leichtindustrie. Ein weiterer Hauptzweig ist der IT-Sektor, der sich durch eine lebendige Start-up-Szene auszeichnet. Kurzum: Es lohnt sich eine nähere Betrachtung. Weitere Informationen zu der Reise, dem geplanten Reiseverlauf und die Möglichkeit zur Abgabe einer Interessenbekundung finden Sie auf der [Webseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

Dritter Bremer Exportkontrolltag der HK Bremen, 18. April

Am 18. April 2024 findet im wohninvest Weserstadion der 3. Bremer Exportkontroll-Tag statt. Die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven lädt interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer herzlich dazu ein, kostenfrei an diesem Informationstag teilzunehmen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer kontinuierlich über den aktuellen Stand der Exportkontrollvorschriften zu informieren und einen Ausblick auf zu erwartende Entwicklungen zu bieten. Besonderes Augenmerk liegt auf dem sensiblen Themenkomplex "Exportkontrolle & Sanktionen". Durch Fachvorträge und Diskussionen sollen die Sensibilität für diese Thematik geschärft und die Bedeutung fundierten Fachwissens betont werden. Der 3. Bremer Exportkontroll-Tag startet mit einem Impulsvortrag von Georg Pietsch, Leiter der Abteilung 2 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Anschließend werden führende Experten aus der Industrie und Rechtsberatung sowie Vertreter von Unternehmen wie der Schaeffler AG und Sartorius über aktuelle Vorschriften, Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine auf internationale Sanktionsregime sowie die zukünftige Ausrichtung der Exportkontrolle referieren. Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei, allerdings wird um vorherige Anmeldung gebeten, diese können Sie [hier](#) vornehmen.

Niedersächsischer Außenwirtschaftstag 2024, 24. April

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung lädt am Mittwoch, den 24. April ab 15:00h in den ExpoWal, Chicago Lane 9, 30539 Hannover. Der 19. Niedersächsische Außenwirtschaftstag beschäftigt sich mit dem Thema: Zukunftsfähige Exportwirtschaft trotz zunehmender Handelsbarrieren, geopolitischer Risiken und einer schleppenden konjunkturellen Entwicklung: Voraussetzungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Best-Practice-Beispiele.

Herr Bernd Lange, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel (INTA) und Vorsitzender der Konferenz der Ausschussvorsitzenden (CCC) wird in einem Impulsvortrag zum Thema „Europäische Handelspolitik in herausfordernden Zeiten – Perspektiven für Niedersachsen“ informieren. Weitere Informationen zum Programm und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

BAFA-Exportkontrolltag Berlin, 28./29. Mai

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. (ZAR) am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht der Universität Münster lädt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum diesjährigen Exportkontrolltag am 28. und 29. Mai 2024 in Berlin ein. Unter dem Leitthema „Vertrauen und Verantwortung“ werden spannende Gäste und erkenntnisreiche Gesprächsrunden erwartet. Zentrale Themen sind unter anderem die russisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, Rüstungsexportkontrolle und Sanktionsumgehung. Keynote-Speaker wird Staatssekretär Sven Giegold sein. Das aktuelle Programm sowie alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der [Website des BAFA](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Belgien: B2B-Rechnungen bald nur noch elektronisch

(GTAI) – Am 20. Februar 2024 wurde im belgischen Staatsblatt das „Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzbuchs und der belgischen Abgabenordnung zur Einführung einer verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellung“ veröffentlicht. Danach gilt: Rechnungen, deren Aussteller und Empfänger Unternehmer sind, müssen ab dem 1. Januar 2026 elektronisch sein. Keine Pflicht zur elektronischen Abrechnung soll es für Rechnungen von Unternehmern an Verbraucher (B2C) sowie an die öffentliche Hand (B2G) geben. Eine Pflicht zur elektronischen Rechnung soll nur dann bestehen, wenn

- die Rechnung stellende Partei in Belgien ansässig und umsatzsteuerpflichtig ist (und keine pauschale Besteuerung nach Artikel 56 des belgischen Umsatzsteuergesetzbuches gilt),
- die Empfängerin der Rechnung zur Umsatzsteuer registriert ist,
- die Leistungen (Lieferung von Waren oder Dienstleistungen) in Belgien steuerbar sind.

Die Pflicht gilt nicht für Transaktionen, die gemäß Artikel 44 des belgischen Umsatzsteuergesetzbuchs von der Umsatzsteuer befreit sind. Ein mögliches Hindernis kann es noch geben: Am 6. Oktober 2023 hat Belgien beim Europäischen Rat die Erlaubnis beantragt, von den Regelungen der Richtlinie 2006/112/EG (Umsatzsteuerrichtlinie) abweichen zu dürfen. Dies ist erforderlich, um die obige Maßnahme zu implementieren. Eine solche Erlaubnis wurde zwar anderen Staaten auch erteilt, ist aber nicht garantiert.

China: Automatische Importlizenzen 2024

(GTAI) - Das chinesische Wirtschaftsministerium hat eine Liste mit den Waren veröffentlicht, für die bei der Einfuhr nach China automatische Importlizenzen erforderlich sind. Betroffen sind: landwirtschaftliche Waren, darunter Fleisch von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel, Milch und Milchpulver, Gerste, Soja und Raps, Tabak, Erze von Eisen und Kupfer, Kohle, Roh- und Mineralölerzeugnisse, Düngemittel, Elektrostahl, Maschinenbauerzeugnisse wie Bau-, Druck- Textil-Metallbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen, Elektronische Erzeugnisse wie Satelliten-, Radio- und Fernsehtechnik, mobile Kommunikationsgeräte, Busse, Pkw, Flugzeuge, Schiffe und Medizintechnik. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Internetseite von Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

Deutschland: Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle

(BMWK) - Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird zusammen mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Verfahren in der Exportkontrolle umsetzen sowie die bereits bestehenden Allgemeinen Genehmigungen (AGG) um ein Jahr verlängern. Das nunmehr dritte Maßnahmenpaket des BMWK und des BAFA soll die Verwaltungsabläufe im Bereich der Exportkontrolle deutlich beschleunigen. Das erste Maßnahmenpaket trat am 1. September 2023 in Kraft, das zweite am 8. Januar 2024. Mit dem dritten Maßnahmenpaket werden die Entscheidungsbefugnisse des BAFA nochmals erweitert mit dem Ziel, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. Zudem werden die Meldepflichten der Exporteure reduziert und die bestehenden Allgemeinen Genehmigungen angepasst und erweitert. Dies geschieht auch auf der Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis. Alle AGG werden um ein Jahr bis zum 31. März 2025 verlängert. Detaillierte Informationen finden Sie auf der [Internetseite des BAFA](#).

EU: Antisubventionsverfahren auf E-Autos mit Ursprung in China

(GTAI) – Die EU-Kommission hat mitgeteilt, dass Einfuhren von E-Autos zollamtlich erfasst werden. Das kann nach Abschluss des Antisubventionsverfahrens zu rückwirkenden Ausgleichszöllen führen. Einfuhren von Elektroautos mit Ursprung in China werden seit dem 7. März 2024 für eine Dauer von neun Monaten zollamtlich erfasst. Betroffen sind neue batteriebetriebene Elektrofahrzeuge, die hauptsächlich für die Beförderung von neun oder weniger Personen, einschließlich des Fahrzeugführers, bestimmt sind, und ausschließlich von einem oder mehreren Elektromotoren angetrieben werden. Die Fahrzeuge werden derzeit unter dem KN-Code 8703 80 10 eingereiht. Motorräder sind ausgenommen.

Die EU-Kommission führt aktuell eine Antisubventionsuntersuchung durch. Nachdem EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das Antisubventionsverfahren bereits am 13. September 2023 in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union angekündigt hatte, veröffentlichte die EU-Kommission die formale Einleitungsbekanntmachung im Oktober 2023.

Während der Untersuchung ist es möglich, eine zollamtliche Überwachung der Einfuhren anzuordnen. Führt die EU nach Abschluss der Untersuchung Ausgleichszölle ein, können diese ab dem Zeitpunkt der zollamtlichen Erfassung rückwirkend angewendet werden. Hintergrund der zollamtlichen Erfassung ist eine signifikante Erhöhung der Einfuhrmenge im Zeitraum von Oktober 2023 bis Januar 2024.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum beobachtete die EU-Kommission einen Anstieg von 14 Prozent. Im Ergebnis kann die Einfuhr subventionierter Elektrofahrzeuge negative Auswirkungen auf Unionshersteller haben und eine entsprechende wirtschaftliche Schädigung verursachen. Die Untersuchung wurde von Amts wegen eingeleitet. Das bedeutet, dass die EU-Kommission das Antisubventionsverfahren selbst eröffnet und nicht wie in den meisten Fällen auf Antrag des betroffenen Wirtschaftszweiges. Aus Sicht der Kommission liegen ausreichende Informationen und Beweise dafür vor, dass Hersteller von Elektrofahrzeugen mit Ursprung in China Subventionen erhalten. Dadurch werde der Wirtschaftszweig der Union geschädigt.

EU: Einigung auf Lieferkettengesetz

(GTAI) – Der Rat der Europäischen Union hat am 15. März der EU-Lieferkettenrichtlinie ([Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD](#)) zugestimmt. Grundsätzlich soll sich der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 450 Millionen Euro erstrecken. Diesbezüglich ist jedoch eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen. Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren sollen zunächst Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro erfasst sein. Nach vier Jahren sinkt die Anwendungsgrenze und erfasst Unternehmen mit mehr als 4.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 900 Millionen Euro. Im Rahmen der Verhandlungen ist der sogenannte Hochrisikosektor-Ansatz gestrichen worden beziehungsweise das Konzept der schrittweisen Einbeziehung von Unternehmen, die die Kriterien für den Anwendungsbereich nicht erfüllen, aber in Hochrisikobranchen tätig sind. Im nächsten Schritt müssen nun die Abgeordneten des Europäischen Parlaments über die Regelungen abstimmen.

EU: Einigung auf Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit

(EU) – Die Europäische Union will die Einfuhr, Ausfuhr und das Inverkehrbringen von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem Europäischen Binnenmarkt verbieten. Nach der vorläufigen Einigung im Trilog zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten Anfang März, haben die EU-Botschafter der Mitgliedsstaaten den Kompromiss nun bestätigt. Die Kritikpunkte der Wirtschaft wurden gehört, das Verhandlungsergebnis verbessert die bisherigen Entwürfe des Europäischen Parlamentes, Rates und der Kommission in einigen Punkten. Weiteres finden Sie auf der [Internetseite der Deutschen Industrie- und Handelskammer](#) (DIHK).

EU: Erneute Fristverlängerung für ersten CBAM-Bericht

(EU) – Die Europäische Kommission hat die Abgabefrist für den ersten CBAM-Bericht erneut verlängert. Dies betrifft den Berichtszeitraum für das vierte Quartal 2023. Ein Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist kann noch bis zum 31. März 2024 über das CBAM-Portal gestellt werden. Die erste Fristverlängerung für den Bericht des vierten Quartals 2023 galt ab dem 1. Februar 2024. Ursprünglich sollte der erste CBAM-Bericht bis zum 31. Januar 2024 eingereicht werden. Viele Unternehmen hatten jedoch mit technischen Problemen bei der Abgabe des Berichts über das CBAM-Portal zu kämpfen. Die Europäische Union gewährte daher eine Fristverlängerung ab dem 1. Februar 2024 für das vierte Quartal 2023. Nun gibt es eine zweite Fristverlängerung: Bis zum 31. März 2024 kann über das CBAM-Portal ein Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist gestellt werden.

Die Option „Antrag auf verspätete Einreichung (technischer Fehler)“ steht bis zum 31. März 2024 zur Verfügung. Nach Antragstellung muss der Bericht innerhalb von 30 Tagen eingereicht werden. Spätester Abgabetermin wäre somit Ende April. Meldepflichtige können ihre ersten drei CBAM-Berichte bis zum 31. Juli 2024 nachträglich ändern und korrigieren.

EU: Neustart für Verhandlungen mit der Schweiz

(GTAI) – Der Rat der Europäischen Union hat sein Verhandlungsmandat verabschiedet und die Europäische Kommission ermächtigt, Gespräche über ein neues Rahmenabkommen mit der Schweiz zu führen. 2021 waren die Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen am "Nein" der Schweiz gescheitert. Nun wollen beide Parteien erneut Gespräche führen. Verhandelt werden soll ein umfassendes Maßnahmenpaket, das unter anderem folgende Punkte umfasst:

- Institutionelle Bestimmungen für bestehende und künftige Abkommen, die den Binnenmarkt betreffen: Beispielsweise eine dynamische Angleichung an EU-Gesetzgebung, einheitliche Auslegung und Anwendung sowie Streitbeilegung. Der institutionelle Rahmen sollte unter anderem für die Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung gelten.
- Bestimmungen über staatliche Beihilfen,
- Vereinbarungen über die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen,
- Wiederaufnahme der Verhandlungen bezüglich Elektrizität und Lebensmittelsicherheit.

Weitere Informationen finden Sie in einer [Pressemeldung der Europäischen Union](#).

EU: Verlängerung der Handelserleichterungen für Länder des Westbalkans

(GTAI) – Die Europäische Union hat die Handelserleichterungen für die Staaten des Westbalkans mit der [Verordnung 2024/823](#) bis Ende 2025 verlängert. Damit erhalten Waren der Kapitel 7 und 8 der Kombinierten Nomenklatur (Obst und Gemüse) mit Ursprung in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien einen erleichterten Zugang zu den Märkten der EU. Sie werden ohne mengenmäßige Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung sowie frei von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung zur Einfuhr zugelassen.

Die autonomen Handelsmaßnahmen gehen auf die Verordnung (EG) Nr. 1215/2009 des Rates vom 30. November 2009 zur Einführung besonderer Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete zurück. Sie wurde zum 1. Januar 2016 mit der Verordnung (EU) 2015/2423 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 bereits einmal um fünf Jahre verlängert.

Indien: Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten

(GTAI) - Nach 16 Jahren Verhandlungen haben die für Handel zuständigen Minister Indiens und der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz das Abkommen am 10. März in Delhi unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen ist das erste Abkommen Indiens mit europäischen Partnern. Die Vertragsparteien haben sich auf einen weitgehenden Zollabbau geeinigt. Zölle auf Industrieprodukte werden entweder sofort oder mit einer Übergangsfrist aufgehoben beziehungsweise reduziert.

Für landwirtschaftliche Erzeugnisse gibt es maßgeschneiderte Regelungen zwischen Indien und den einzelnen EFTA-Staaten. Indien gewährt für landwirtschaftliche Erzeugnisse zollfreien Zugang für ausgewählte Produkte. Es gilt eine Übergansperiode von bis zu zehn Jahren. Das Abkommen sieht die Möglichkeit der bilateralen Kumulierung vor. Als Ursprungsnachweis dient eine EUR.1 beziehungsweise eine Erklärung auf der Rechnung. Darüber hinaus soll das Abkommen für bessere Rahmenbedingungen und mehr Rechtssicherheit sorgen. Die Einigung umfasst beispielsweise Bestimmungen zum geistigen Eigentum und Patenschutz. Auch handelsbezogene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt das Vertragswerk. Das Abkommen kann nach Abschluss der länderspezifischen Ratifizierungsprozesse in Kraft treten. Die Ratifizierung soll spätestens 2025 stattfinden.

Schweiz: Abschaffung von Industriezöllen

(GTAI) – Seit dem 1. Januar 2024 hat die Schweiz die Zölle auf Industriegüter abgeschafft. Industriegüter sind Waren, die ab Kapitel 25 im Zolltarif gelistet sind (also alle Warennummern, die mit einer 25 oder einer höheren Zahl beginnen). Gleichzeitig wurde der komplexe Schweizer Zolltarif grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Einzelheiten zu den Neuerungen hat das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit der Schweiz auf seiner [Internetseite](#) zusammengestellt. Die Abschaffung der Zölle bedeutet jedoch nicht, dass keine Anmeldung mehr zu machen ist und auch die Zollabfertigung in der Schweiz bleibt erhalten.

Schweiz: Übernahme der EU-Sanktionen gegenüber Russland

(GTAI) - Der Schweizer Bundesrat hat die Sanktionen gegenüber Russland aktualisiert und übernimmt damit das 13. Sanktionspaket der EU vom 24. Februar 2024. Die Schweizer Maßnahmen sind am 1. März 2024 in Kraft getreten. Die Maßnahmen umfassen die Aktualisierung der Liste der von den Sanktionen betroffenen Personen und Organisationen. Die Schweiz hat weitere 106 natürliche Personen und 88 Unternehmen und Organisationen neu aufgenommen. Weitere Informationen finden Sie online im [Portal der Schweizer Regierung](#).

Serbien: Importbeschränkung für Öl und Margarine

(GTAI) – Serbien begrenzt die Einfuhr von Sonnenblumenöl und Margarine, um heimische Produzenten zu schützen. Die Entscheidung über die vorübergehende, mengenmäßige Beschränkung ist am 16. März 2024 in Kraft getreten und gilt für neun Monate. Die Einfuhr der genannten Produkte kann nur noch unter Vorlage einer Einfuhrgenehmigung erfolgen. Die Genehmigung ist vom Importeur beim serbischen Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu beantragen. Sie wird für die Dauer eines Quartals erteilt. Bio-Produkte sind von der Entscheidung ausgenommen.

Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse

(GTAI) - Die Türkei bildet mit der EU eine Zollunion. Trotzdem gibt es besondere Einfuhrbestimmungen, die beachtet werden müssen. Diese Bestimmungen umfassen Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse, die für das Jahr 2024 im türkischen Amtsblatt Nr. 32416 vom 31. Dezember 2023 veröffentlicht wurden. Weitere Informationen sowie eine deutsche Übersetzung der Importverordnung und Produktkonformitätserlasse für 2024 finden Sie auf der [Internetseite von Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

USA: „Compliance Note“ zur Exportkontrolle

(U.S. Department of the Treasury) - Das US-Handelsministerium, das US-Finanzministerium und das US-Justizministerium haben am 6. März 2024 eine gemeinsame [Compliance Note](#) herausgegeben, die sich auf die Pflichten von Nicht-US-Personen und -Unternehmen zur Einhaltung der US-Sanktions- und Exportkontrollgesetze sowie auf die jüngsten Durchsetzungsmaßnahmen konzentriert. In der „Compliance Note“ betonen die US-Behörden, dass die Auswirkungen der US-Sanktions- und Exportkontrollgesetze auf die Geschäftstätigkeit von Nicht-US-Unternehmen sehr ernst zu nehmen sind. Globale Unternehmen und Unternehmen, die am internationalen Handel teilnehmen, sollten unbedingt über solide Compliance-Maßnahmen verfügen, um Verstöße gegen die US-Sanktions- oder Exportkontrollgesetze zu vermeiden, heißt es in der Mitteilung. Unternehmen sollten insbesondere sicherstellen, dass beispielsweise Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in Bezug auf US-Sanktionen und Exportkontrollen geschult sind. Darüber hinaus sollten strenge interne Kontrollen und Verfahren für Zahlungen und Warenbewegungen vorhanden sein, an denen mehrere Parteien beteiligt sind, zum Beispiel verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaften oder Vertreter. Unternehmen, die der Ansicht sind, dass sie möglicherweise gegen US-Sanktionen oder Exportkontrollgesetze verstoßen haben, wird in der „Compliance Note“ empfohlen, den möglichen Verstoß freiwillig bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Vereinigtes Königreich: Brexit-Merkblätter auf Deutsch verfügbar

(Gov.uk) - Mit dem "Border Target Operating Model" hatte die britische Regierung im August 2023 ein Konzept für die Zollanmeldung und Abfertigung von Wareneinfuhren nach Großbritannien festgelegt. Konkret beinhaltet das Border Target Operating Model ein neues Regime für sanitäre bzw. phytosanitäre (SPS-) Kontrollen bei der Einfuhr von lebenden Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen nach Großbritannien. Die Materialien und weitere Informationen sind nun auch in deutscher Sprache verfügbar. Sie finden diese auf der [Webseite der britischen Regierung](#).

WTO: Beitritt von Timor-Leste und den Komoren

(GTAI) - Nach einer Durststrecke von rund acht Jahren treten nun zwei neue Länder der Welthandelsorganisation (WTO) bei. Die WTO wächst mit den neuen Mitgliedern - die Komoren und Timor-Leste (Osttimor) - auf 166 Mitgliedern an. Die beiden Beitrittsprotokolle wurden am 26. Februar im Rahmen der 13. Ministerkonferenz (MC13) genehmigt. Beide Regierungen werden nun ihre Protokolle zur Ratifizierung durch ihre gesetzgebenden Versammlungen vorlegen. 30 Tage nach Hinterlegung der jeweiligen Urkunden über die Annahme des Protokolls werden die beiden Inselstaaten Mitglieder der WTO. 22 weitere Länder befinden sich im laufenden Beitrittsverfahren und streben eine zeitnahe Mitgliedschaft in der WTO an.

WTO: Verlängerung des Zollmoratoriums für elektronische Übertragungen

(GTAI) - Wie in den vergangenen Jahren beschlossen die Mitglieder auch auf der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) das Moratorium der E-Commerce-Zölle bis zur nächsten Ministerkonferenz fortzusetzen. Demnach dürfen bis zur 14. Ministerkonferenz der WTO (maximal bis zum 31. März 2026) keinerlei Zölle auf elektronische Übertragungen, wie zum Beispiel Software, E-Mails, digitale Musik, Filme und Videospiele, erhoben werden.

Ländernotizen

Japan: Firmen setzen weniger auf China

(GTAI) – In einer im Dezember 2023 veröffentlichten Umfrage der Japan Bank of International Cooperation (JBIC) zu Standorten, auf die japanische Firmen in den nächsten zehn Jahren setzen, verliert China enorm. Zwar liegt es immer noch auf Rang vier der Länder mit Potenzial, verzeichnet aber mit einem Minus von 12,4 Prozentpunkten den mit Abstand höchsten Rückgang. Die USA verlieren ebenfalls leicht, bleiben aber auf Rang drei. Ordentliche Zuwächse verzeichnen dagegen Indien, Thailand und Vietnam. Auch Indonesien, Mexiko und Malaysia zählen aus Sicht der befragten japanischen Unternehmen zu den attraktivsten Standorten für die nächsten Jahre. Indien schneidet in diesen Umfragen seit fast 20 Jahren sehr gut ab. Dies hat sich jedoch nicht sonderlich auf das Handelsvolumen oder die japanischen Direktinvestitionen ausgewirkt. Das könnte dieses Mal anders sein, trotz der vielen Schwächen Indiens. Der Anteil Indiens an den japanischen Exporten ist zwischen 2013 und 2023 von 1,2 Prozent auf 2,2 Prozent gestiegen. Das ist fast eine Verdoppelung, aber immer noch auf niedrigem Niveau.

Von 2020 bis 2023 sank die Bedeutung Chinas an Japans Exporten von 22 Prozent auf 17,6 Prozent. Im Jahr 2023 überholten die USA China als wichtigstes Abnehmerland von japanischen Waren. Bei den Importen fällt Japan das Loslösen von China schwerer. Hier sank der Anteil von 2020 bis 2022 zwar von 25,8 Prozent auf 21 Prozent. Im Jahr 2023 stieg er allerdings wieder auf 22,2 Prozent.

Kambodscha: Günstige Arbeitskräfte ziehen ausländische Produktion an

(GTAI) – Kambodscha ist für arbeitsintensive Produktionen mittlerweile ein alternativer Standort zu Thailand, China oder Vietnam. Die Arbeitskosten fallen nach Angaben der „Japan External Trade Organization“ niedriger aus als in diesen Nachbarländern. Es gibt zwar einen allgemeinen Mindestlohn, dieser gilt aber nur für Arbeitskräfte, die im Dienstleistungssektor arbeiten. Sie erhalten seit Januar 2023 mindestens 200 US-Dollar pro Monat, im Vorjahr waren es 194 US-Dollar. Die durchschnittlichen Löhne der Werkstätigen liegen über dem Mindestlohn. Die Botschaft der USA berichtete Mitte 2023, dass die kambodschanische Regierung die Mindeststandards für die Beseitigung von Menschenhandel nicht vollständig erfüllt und keine nennenswerten Anstrengungen unternimmt, um dies zu erreichen. Auch Fälle von Kinderarbeit werden moniert. Die Produktionsbedingungen in Fabriken werden von Mitarbeitern der International Labour Organization (ILO) inspiziert. Das ILO-Programm "Better Factories Cambodia" wird bis 2027 fortgesetzt. Auch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) verbessert die Arbeitsbedingungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Ihre Maßnahmen zielen darüber hinaus auf den Energie-, Chemie- und Wassersektor ab.

Kanada: Gemeinsames Finanzierungsfenster für Wasserstoffexportprojekte mit Deutschland

(BMWK) – Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, und sein kanadischer Amtskollege Jonathan Wilkinson, Minister für Energie und natürliche Ressourcen, haben am 19. März 2024 eine Absichtserklärung zur Einrichtung eines gemeinsamen H₂-Global-Finanzierungsfensters unterzeichnet. Die Unterzeichnung ist Teil der deutsch-kanadischen Energie- und Wasserstoffpartnerschaft, um die Produktion und Abnahme von erneuerbarem Wasserstoff zu fördern. So soll mit der Unterzeichnung das in Deutschland erfolgreich gestartete Auktions-Finanzierungsmodell H₂Global, um die Bereitschaft der kanadischen Regierung zur finanziellen Beteiligung an den Differenzkosten erweitert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#) (BMWK).

Kenia: Asiatische Zulieferer dominieren die Landwirtschaft

(GTAI) – Die kenianische Landwirtschaft muss einen Großteil der benötigten Produkte, wie Landtechnik, Dünger, Saatgut und Agrochemie importieren. Der Markt ist preissensibel, weshalb asiatische Anbieter dominieren. Gerade aktuell sind die Importpreise extrem hoch, unter anderem aufgrund des zuletzt hohen Wertverlustes der lokalen Währung Kenianischer Shilling. Dennoch haben deutsche Unternehmen Absatzchancen, insbesondere bei Agrochemie. Im Jahr 2022 wurden aus Deutschland Agrochemikalien im Wert von rund 11,2 Millionen Euro geliefert. Das entsprach einem Marktanteil von über acht Prozent. Zu den Kunden zählen vor allem private Akteure, die in die EU exportieren. Sie müssen strenge Standards einhalten. Auch das staatliche Ministry of Agriculture, Livestock, Fisheries and Co-Operatives kauft immer wieder in größerem Umfang Produkte für den Agrarsektor. Einige deutsche Zulieferer wie BASF (Agrochemie), Bayer (Saatgut) und K+S (Dünger) sind mit Vertriebsniederlassungen in Nairobi präsent. Für sie ist Kenia aufgrund der insgesamt hohen Preissensibilität kein leichter Absatzmarkt, sie bedienen von dort aus aber auch ganz Ostafrika.

Schweden: Deutschland ist wichtigster Handelspartner

(AHK) - Wie in den Vorjahren liegt Deutschland auch im Jahr 2023 bei den schwedischen Warenimporten an erster Stelle und hat nun auch Norwegen als Hauptempfänger des schwedischen Warenexports abgelöst. Im vergangenen Jahr stieg das Gesamtvolumen des schwedischen Handels mit Deutschland im Vergleich zu 2022 um rund acht Prozent und belief sich auf 562 Milliarden Kronen (umgerechnet rund 50 Milliarden Euro).

Fast drei Viertel der schwedischen Warenexporte gehen nach Europa. Aufgeschlüsselt nach Ländern sind Deutschland und Norwegen seit mehreren Jahren die beiden größten Warenexportmärkte. Die Exporte nach Deutschland nahmen um neun Prozent zu. Deutschland löst den vorjährigen Spitzenreiter Norwegen als Schwedens größten Exportmarkt ab, mit einem Wert von knapp über 221 Milliarden Kronen, was einem Exportanteil von 10,5 Prozent entspricht. Wie in den Vorjahren folgen die USA, Dänemark und Finnland, wobei die Veränderungen im Vergleich zu 2022 nur marginal sind, wie die Deutsch-Schwedische Handelskammer (AHK) berichtet.

Deutschland ist das bei weitem größte Herkunftsland für schwedische Importe. Im Jahr 2023 stieg der Import um acht Prozent auf einen Wert von über 341 Milliarden Kronen, was 16,7 Prozent des Gesamtwarenimports entspricht.

Die schwedischen Warenexporte nach und Warenimporte aus Deutschland haben sich zwischen 2022 und 2023 stark entwickelt, wobei einige Produktgruppen besonders positiv hervorstechen. Besonders stark läuft der Automotive-Sektor, der im Vergleich zu 2022 um 44 Prozent zugenommen hat, mit einer deutlich positiven Entwicklung bei Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen sowie Ersatzteilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge. Arzneimittel machen elf Prozent der Exporte aus, was ihn nun zur zweitgrößten Warengruppe macht.

Was die Importe betrifft, belegen Maschinen und Straßenfahrzeuge die ersten Plätze, welches ein Indikator dafür ist, wie wichtig das produzierende Gewerbe und die Industrie für den deutsch-schwedischen Handel ist. Ein Negativwachstum ist hingegen in den Kategorien forstwirtschaftliche und Mineralrohstoffe sowie Energieprodukte zu verzeichnen.

Schweiz: Zürich ist Gründungs-Hotspot

(GTAI) - Als Basis für ein solides Start-up-Ökosystem hat die Schweiz viel zu bieten. Dazu zählen eine hervorragende Infrastruktur und ein erstklassiges Bildungsangebot. Die international renommierten Hochschulen, Technologieparks sowie zahlreiche Acceleratoren und Inkubatoren verleihen dem Ökosystem große Dynamik. Im internationalen Vergleich bringen die Schweizer Hochschulen überdurchschnittlich viele Start-ups hervor. Besonders in der Frühphase der Unternehmensgründung steht den Jungfirmen ein dichtes Netz an Unterstützern zur Verfügung. Epizentrum der Schweizer Gründerszene ist der Großraum Zürich. Laut dem „Global Startup Ecosystem Report 2023“ von Startup Genome hat sich das Ökosystem der Region Zürich international in der Rangliste um zehn Plätze nach vorne katapultiert. Es liegt damit auf Platz 12 der besten Start-up-Städte in Europa. Das Beratungsunternehmen Startup Genome vergleicht Ökosysteme weltweit. Die Stadt Zürich gilt zudem laut Blink-Ranking als Referenzstadt für den Bereich Digitalisierung. Die renommierte Technische Hochschule (ETH Zürich) verzeichnete 2023 mit 43 Spin-offs so viele Ausgründungen wie nie zuvor. Schwerpunkte der Jungfirmen lagen auf den Bereichen künstliche Intelligenz und Biotechnologie.

Spanien: Fördergelder beschleunigen die Batterieproduktion

(GTAI) - Mit Geldern des Aufbau- und Resilienzplans der Europäischen Union entstehen in vier spanischen Regionen Batteriefabriken.

Spanien, der zweitgrößte Kfz-Hersteller in Europa, steuert weiter in Richtung E-Mobilität. Laut dem Kfz-Herstellersverband Anfac liefen 2023 in Spanien insgesamt 2,45 Millionen Autos vom Band. Darunter knapp 166.000 Plug-in-Hybride und 158.000 batterieelektrische Fahrzeuge. Der Strategieplan „Perte VEC“ enthält ein Subventionsbudget von rund vier Milliarden Euro für die Elektrifizierung und Vernetzung von Fahrzeugen. Nach dem Wahljahr 2023 fließen die Fördermittel in Spanien 2024 spürbar schneller. Mittlerweile haben vier Batterieprojekte staatliche Unterstützung zugesichert bekommen.

Hinter den Werksplänen stehen einerseits SEAT und Stellantis als klassische Automobilhersteller. Mit dem chinesischen Energieunternehmen Envision und dem spanischen Mischkonzern Acciona treten aber auch neue Akteure auf den Plan. Das gilt auch für Basquevolt. Das Unternehmen bezeichnet sich als europäischen Feststoffbatterien-Pionier. Hinter dem Hersteller stehen Unternehmen verschiedener Branchen sowie die spanische Zentralregierung und die baskische Regionalregierung.

USA: Solarsparte zieht an Windkraft vorbei

(GTAI) - Der im August 2022 in Kraft getretene Inflation Reduction Act (IRA) treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien in den USA massiv voran. Denn im Rahmen des IRA gewährt der Staat bei Investitionen in Bereiche wie Solar- und Windkraft Steuergutschriften in Höhe eines Basissatzes von 30 Prozent der Investitionssumme. Werden zusätzliche Voraussetzungen erfüllt, sind weitere 10 bis 20 Prozentpunkte Steuervorteil möglich. Sie können alle gleich zu Beginn einer Investition in Anspruch genommen werden. Darin liegt der besondere Anreiz für potenzielle Kapitalgeber. Das Paket ist zudem nicht nach oben gedeckelt und technologieoffen.

Das heißt, die Investoren können selbst wählen, auf welche regenerative Quellen sie setzen. Dabei wurde bereits kurz nach dem Start des Programms klar, dass sie die Fotovoltaik bevorzugen. In dieser Sparte ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit starken Wachstumsraten zu rechnen.

Mittelfristig wird sich die installierte Leistung der Solaranlagen alle paar Jahre verdoppeln. So legten sie 2023 laut der Solar Energy Industry Association (SEIA) um 32 Gigawatt zu, was in etwa dem Volumen von 16 großen Gas- oder Kohlekraftwerken entspricht. Damit lag der Zubau 2023 gut 50 Prozent höher als 2022. Insgesamt entfiel 2023 mehr als die Hälfte sämtlicher neu installierter Stromerzeugungskapazitäten auf die Fotovoltaik.

Gemäß der U.S. Energy Information Administration (EIA) war Windkraft 2022 noch die mit Abstand größte Sparte innerhalb der Erneuerbaren. Doch bereits 2025 soll die Solarenergie – gemessen an den installierten Kapazitäten – an ihr vorbeiziehen. Danach wird sich die Schere immer weiter zugunsten der Fotovoltaik öffnen. Wenn man jedoch die Stromerzeugung zu Grunde legt, wird der Überholvorgang erst 2038 abgeschlossen sein. Es handelt sich hierbei um das Basisszenario einer sehr langfristigen Projektion der EIA, die bis 2050 reicht. Insofern dürften auch vorübergehende Ereignisse – wie die mögliche abermalige Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten – daran eher wenig ändern. Denn er könnte die vom Inflation Reduction Act in Aussicht gestellten Steuergeschenke nicht rückgängig machen. Entscheidender für die verschiedenen Szenarien sind laut EIA die Höhe des Wirtschaftswachstums und die Entwicklung des Ölpreises.

Usbekistan: Interesse an ausländischer Medizintechnik

(GTAI) - Usbekistan arbeitet intensiv daran, eine leistungsfähige und flächendeckende Gesundheitsfürsorge für alle Einwohner zu schaffen. Bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens spielen auch der Privatsektor und öffentlich-private Partnerschaften eine immer größere Rolle. Ausländische Medizintechnik ist und bleibt aufgrund der kaum entwickelten Inlandsproduktion wichtig für die medizinische Versorgung. Eine Fülle neuer Investitionsprojekte im Gesundheitssektor treibt die Nachfrage nach Medizintechnik in Usbekistan an. Dazu gehören vor allem:

- schrittweise Modernisierung von insgesamt 980 medizinischen Einrichtungen (bis 2030),
- Auf- und Ausbau medizinischer Cluster in fünf Provinzen und der Hauptstadt Taschkent, darunter eines Clusters mit Fachzentren für Endokrinologie, Urologie, Kardiologie und Radiotherapie (Provinz Fergana) und eines Clusters für die perinatalogische Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen (Provinz Kaschkadarja),
- Errichtung eines nationalen onkologischen Zentrums in Taschkent (mit finanzieller Hilfe des südkoreanischen Fonds für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit),
- Aufbau eines Zentrums für Zellmedizin und Genomik in der Stadt Gulistan,

- Errichtung von Zentren für Magnetresonanz- und Mehrschichtcomputertomographie (MRT und MSCT) auf dem Gelände oder nahe zentraler Polikliniken in großen Städten und Landkreiszentren auf der Basis von öffentlich-privaten Partnerschaften.

Veröffentlichungen

DIHK veröffentlicht Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat auf Basis ihrer Konjunkturumfrage vom Jahresbeginn eine Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie 2024 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland, aber auch eine schwache Konjunktur und geopolitische Risiken die Auslandsinvestitionen deutscher Industrieunternehmen bestimmen. Auch eine zunehmende Zahl an Handelshemmnissen müssen die Unternehmen in ihre Standortentscheidungen einbeziehen. Dennoch investieren immer mehr Betriebe mittlerweile im Ausland, weil für sie der Standort Deutschland zu teuer und kompliziert ist. Von den Industrieunternehmen mit Investitionsplänen im Ausland nannten 35 Prozent „Kostensparnis“ als Hauptmotiv. In den Zielregionen der Auslandsinvestitionen zeigt sich die anhaltende Diversifizierung und Neusortierung der Lieferketten. Der asiatisch-pazifische Raum (ohne China) gewinnt weiter an Bedeutung. Knapp ein Drittel (32 Prozent nach 29 Prozent) der Unternehmen mit Auslandsinvestitionen will dort investieren. In Nordamerika und China bleibt das Engagement im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert hoch. Die Eurozone bleibt zwar die wichtigste Zielregion für die deutschen Unternehmen, verliert aber etwas an Bedeutung, knapp zwei Drittel der Unternehmen (65 Prozent) wollen dort investieren, im Vorjahr waren es noch 71 Prozent. Die detaillierten Ergebnisse der Sonderauswertung finden Sie auf der [DIHK-Website](#).

EU-Antidumping-Leitfaden

In den Medien liest man immer wieder von Antidumpingzöllen, sei es auf Solarmodule aus China oder auf Keramikfliesen mit Ursprung in der Türkei. Doch wie kann ein EU-Unternehmen einen Antrag auf Antidumpingzölle stellen? Mit einem Leitfaden will die Europäische Kommission die Hersteller in der Europäischen Union nun Schritt für Schritt dabei unterstützen. Ein neuer Leitfaden der Europäischen Kommission soll Hersteller in der EU bei der Einreichung von Antidumpingbeschwerden helfen. Der Leitfaden gibt unter anderem ein Format vor, das Unternehmen bei der Vorbereitung von Beschwerden unterstützen soll, die zu einer förmlichen Antidumpinguntersuchung durch die EU-Kommission führen können und listet zudem nützliche Links zu Informationsquellen auf. Darüber hinaus enthält der 72 Seiten umfassende Leitfaden Informationen über Formulare, die die Datenübermittlung erleichtern sollen, sowie einen Abschnitt über Anträge auf Auslaufüberprüfungen zur Aufrechterhaltung geltender Antidumpingmaßnahmen. Den Leitfaden „How to make an anti-dumping complaint“ finden Sie auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#).

Umfrage „Going International“: Protektionismus drückt aufs internationale Geschäft

Deutsche Unternehmen sehen sich in ihrem internationalen Geschäft mit immer mehr Handelshemmnissen konfrontiert. Das geht aus der aktuellen Umfrage „Going International“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unter knapp 2.400 Unternehmen hervor. Demnach beklagen 61 Prozent der Unternehmen – so viele wie noch nie bei der Erhebung – einen Zuwachs von Handelshemmnissen bei ihren internationalen Geschäften.

Damit setzt sich der Trend zunehmender Handelsbarrieren fort. "Auf vielen wichtigen Auslandsmärkten treffen die Betriebe auf Hemmnisse. Das bremst zusätzlich den dringend erforderlichen Exportaufschwung", sagte DIHK-Präsident Peter Adrian bei der Vorstellung der Ergebnisse. "Die Betriebe sind gleich von zwei Seiten getroffen: Im Inland sinkt die Wettbewerbsfähigkeit. Hohe Energiepreise belasten die Unternehmen zusätzlich. Und dazu kommt noch der zunehmende Protektionismus, der das internationale Geschäft erschwert." Die Auswertung der Umfrage finden Sie auf der [DIHK-Internetseite](#).

Verschiedenes

CBAM-Erfahrungsbericht aus der Region Stuttgart

Seit 1. Oktober 2023 ist die erste Phase des CO₂-Grenzausgleichs der EU (CBAM) in Kraft. Bis Ende Januar mussten die betroffenen Importeure erstmals einen CBAM-Bericht im EU-Meldeportal abgeben. Diese Frist wurde wegen massiver technischer Probleme nun erneut bis Ende März 2024 verlängert. Die IHK Region Stuttgart hat in ihrer Region abgefragt, wie die betroffenen Importeure die CBAM-Regulatorik aktuell beurteilen. Die Auswertung der Umfrage finden Sie auf der [Internetseite der IHK Stuttgart](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256 E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271 E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de